
SPA-Vorprüfung

**zur Verträglichkeit der Planung
B-Plan „Gewerbepark 2.0 Ländchen Bellin“
mit dem SPA-Gebiet „Rhin-Havelluch“ (DE 3242-421)**

Stand September 2025



Büro für Umweltplanungen

Dipl.-Ing. Frank Schulze

Kameruner Weg 1

14641 Paulinenaue

Tel.: 033237/88609, Fax: 70178

Funk: 01715228040



SPA-Vorprüfung zur Verträglichkeit der Planung B-Plan „Gewerbepark 2.0 Ländchen Bellin“ mit dem SPA-Gebiet „Rhin-Havelluch“ (DE 3242-421)

Auftraggeber:

Gemeinde Fehrbellin
Johann-Sebastian-Bach-Straße 6
16833 Fehrbellin

Auftrag vom:

Mai 2025

Auftragnehmer:

Büro für Umweltplanungen
Dipl.-Ing. F. Schulze
Kameruner Weg 1
14641 Paulinenaue

Paulinenaue, 26.09.2025

Dipl.-Ing. F. Schulze



Inhaltsverzeichnis

1. VERANLASSUNG	4
2. BESCHREIBUNG DES SPA-GEBIETS (DE 3242-421)	4
2.1 LAGE, GRÖÖE UND VORHANDENE BEEINTRÄCHTIGUNGEN	4
2.2 GESCHÜTZTE BESTANDTEILE UND ERHALTUNGSZIELE	5
2.2.1 GEBIETSMERKMALE	5
2.2.2 GÜTE UND BEDEUTUNG.....	5
2.2.3 VERLETZLICHKEIT	5
2.2.4 LEBENSRAUMKLASSEN	5
2.2.5 LEBENSRAUMTYPEN (LRT).....	6
2.2.6 ERHALTUNGSZIELE.....	7
2.2.7 ARTEN DES ANHANG I DER RICHTLINIE 209/147/EG	9
2.2.8 REGELMÄÖIG VORKOMMENDEN ZUGVÖGEL, DIE NICHT IM ANHANG I DER RICHTLINIE 209/147/EG AUFGEFÜHRT SIND	10
2.2.9 WEITERE GESCHÜTZTE ODER BEDEUTENDE ARTEN VON FLORA UND FAUNA	11
3. VORHABENSBSCHREIBUNG UND ZU ERWARTENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN	11
3.1 VORHABENSBSCHREIBUNG	11
3.2 ZU ERWARTENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN	12
4. PROGNOSE DER AUSWIRKUNGEN AUF DAS SPA-GEBIET	13
4.1 PRÜFUNG AUF BETROFFENE LEBENSRAUMKLASSEN DURCH DIE PLANUNG.....	13
4.2 PRÜFUNG AUF BETROFFENE LEBENSRAUMTYPEN (LRT) NACH ANHANG I FFH-RICHTLINIE	16
4.3. PRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERHALTUNGSZIELE DES SPA-GEBIETS IN BEZUG AUF DIE PLANUNG	17
4.4 PRÜFUNG AUF BETROFFENE ARTEN, GEMÄÖ ANHANG I DER RICHTLINIE 209/147/EG IN BEZUG AUF DIE PLANUNG	22
4.5 PRÜFUNG AUF BETROFFENE ARTEN, GEMÄÖ ANHANG II DER RICHTLINIE 209/147/EG UND REGELMÄÖIG IM SPA RHIN-HAVELLUCH VORKOMMENDE ZUGVÖGEL IN BEZUG AUF DIE PLANUNG	23
5. SUMMATIONSWIRKUNGEN	23
6. EINSCHÄTZUNG IN BEZUG AUF VERTRÄGLICHKEIT DER PLANUNG MIT DEM SPA-GEBIET „RHIN- HAVELLUCH“ (DE 3242-421)	24
7. LITERATURVERZEICHNIS	25
8. ABGRENZUNG SPA-GEBIET IN KARTE	26



1. Veranlassung

Im Mai 2025 wurde das Büro für Umweltplanungen Frank Schulze beauftragt, parallel zum Bebauungsplan „Gewerbepark 2.0 Ländchen Bellin“ in der Gemeinde Fehrbellin, eine SPA-Vorprüfung zu erstellen.

Die Gemeinde plant die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes Ländchen Bellin in südlicher Richtung im Bereich einer intensiv genutzten Ackerfläche.

Das geplante Vorhaben wurde außerhalb von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie Natura 2000 Gebieten und Naturparks geplant.

Ca. 100 m östlich des B-Plangebiets bzw. östlich der Autobahn A24 verläuft jedoch die Grenze des SPA-Gebiets „Rhin-Havelluch“ (DE 3242-421). Somit ist zu prüfen, ob das geplante Vorhaben die Schutzziele dieses FFH-Gebiets erheblich beeinträchtigt (Abgrenzung SPA-Gebiet siehe Punkt 8).

Können erhebliche Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben nicht ausgeschlossen werden, so ist eine SPA-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich.

Um Beeinträchtigungen dieses Schutzgebietes zu vermeiden, wurde durch den Vorhabenträger eine SPA-Vorprüfung zur Verträglichkeit der Planung mit dem SPA-Gebiet vorgenommen.

Das Ergebnis dieser SPA-Vorprüfung wird im Folgenden dargestellt.

2. Beschreibung des SPA-Gebiets (DE 3242-421)

Nach Auskunft des LfU Brandenburg gibt es derzeit nur eine SPA-Managementplanung für den Bereich des SPA-Gebiets, der innerhalb des Naturparks Westhavelland liegt. Für die Bereiche außerhalb des Naturparks liegt demnach keine SPA-Managementplanung vor.

Somit stellt der Standard-Datenbogen (Stand 2007) für das SPA-Gebiet Rhin-Havelluch (DE 3242-421) des Landesumweltamtes Brandenburg (LUA) die Grundlage der Beschreibung dar [1].

Für das Plangebiet lagen zur Bearbeitung ein Lageplan sowie der „B-Plan mit Umweltbericht“ der Steinbrecher u. Partner, Ingenieurgesellschaft mbH, Vor dem Mühlentor 1, 14712 Rathenow, im Maßstab 1: 2.000 vor [2].

Des Weiteren wurden Daten des Faunistischen Gutachtens und Artenschutzfachbeitrags (AFB) zum Bebauungsplan „Gewerbepark 2.0 Ländchen Bellin“ verwendet [3].

2.1 Lage, Größe und vorhandene Beeinträchtigungen

Lage u. Größe

Die Größe dieses nachgemeldeten Gebietes liegt bei 56.122 ha. Es liegt innerhalb des Luchlandes, im Bereich der Landkreise Havelland (46 %), Oberhavel (12 %) und Ostprignitz-Ruppin (42 %).

Vorhandene Beeinträchtigungen in der näheren Umgebung um das geplante Vorhaben

Als vorhandene Beeinträchtigungen im Plangebiet und Umgebung können genannt werden:

- Autobahn A24 unmittelbar östlich des Plangebiets.
- Ca. 5 m hohe Aufschüttung entlang der Ostseite der A24 als Lärmschutz.
- Gewerbepark Ländchen Bellin mit Stadtgebiet von Fehrbellin unmittelbar nördlich des Plangebiets.
- Landesstraße L16 ca. 580 m östlich im SPA-Gebiet.
- Flugplatz Fehrbellin ca. 1 km westlich des Plangebiets mit Ein- und Abflugschneise über das B-Plangebiet.



Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

- Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft),
- Düngung,
- Flurbereinigung in landwirtschaftlich genutzten Gebieten,
- Infrastruktur und Transport,
- Umweltverschmutzung,
- anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse,
- Siedlung, Urbanisierung und Industrialisierung usw. sowie
- Entnahme von Arten durch Fischerei und Jagd.

2.2 Geschützte Bestandteile und Erhaltungsziele

2.2.1 Gebietsmerkmale

Ausgedehnte Niedermoorgebiete des Oberen und Mittleren Rhinluchs sowie des Havelländischen Luches. Vorwiegend großflächige Grünland- und Ackerschläge mit Meliorationsgräben und Windschutzstreifen geringe infrastrukturelle Erschließung und Besiedlung.

2.2.2 Güte und Bedeutung

Globale bzw. EU-weite Bedeutung als Kranich-, Wasservogel- und Goldregenpfeiferrastgebiet und europa- bzw. EU-weite Bedeutung als Brutgebiet von Weißstorch und Zwergrohrdommel.

2.2.3 Verletzlichkeit

Gefährdung durch Entwässerung des Niedermoors, Zunahme von Störungen durch Erschließung, Zersiedlung, Freizeitnutzung u. a.

2.2.4 Lebensraumklassen

- Meeresgebiete und -arme Gezeiten, Ästuarien
- vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)
- Salzsümpfe, -wiesen und -steppen Küstendünen
- Sandstrände, Machair Strandgestein, Felsküsten, Inselchen
- Binnengewässer (stehend und fließend)
- Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana
- Moore, Sümpfe, Uferbewuchs



- Trockenrasen, Steppen
- Alpine und subalpine Rasen
- Feuchtes und mesophiles Grünland
- Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)
- Melioriertes Grünland
- Anderes Ackerland
- Immergrüner Laubwald
- Laubwald
- Nadelwald
- Mischwald
- Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)
- Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen
- Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)

2.2.5 Lebensraumtypen (LRT)

- LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen mit *Alopecurus pratensis* und *Sanguisorba officinalis*
- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*, *Stellario-Carpinetum*)
- LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)



2.2.6 Erhaltungsziele

1. Erhaltung und Wiederherstellung einer weiträumig offenen Luchlandschaft insbesondere als Rastgebiet von Zwerg-, Singschwan, Bläss-, Tundrasaat-, Weißwangengans, Kranich, Goldregenpfeifer und weiteren Wasser- und Watvogelarten sowie als Trittstein und potenzielles Wiederansiedlungsgebiet der Großtrappe.
2. Erhaltung und Wiederherstellung eines für Niedermoore typischen Landschaftswasserhaushaltes mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen insbesondere als Brutgebiet von Rohr-, Zwergrohrdommel, Graugans, Schnatter-, Krick-, Löffel-, Knäkente, Rohr-, Wiesenweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kleinem Sumpfhuhn, Wachtelkönig, Kranich, Kampfläufer, Bekassine, Großem Brachvogel, Blaukehlchen und Sperbergrasmücke, als Nahrungsgebiet von Schwarz- und Weißstorch sowie als Rast- bzw. Überwinterungsgebiet von Sing-, Zwergschwan, Tundrasaat-, Bläss-, Graugans, Schnatter-, Löffelente und weiteren Wasser- und Watvogelarten.
3. Erhaltung und Wiederherstellung störungsfreier Gewässer mit niedrigem Wasserstand und Sichtschutz bietender Ufervegetation sowie flach überfluteter, störungsfreier Grünlandbereiche als Schlaf-, Mauser- und Vorsammelplätze des Kranichs.
4. Erhaltung und Wiederherstellung störungsfreier, weitgehend unzerschnittener, zur Rastzeit kurzrasiger Grünlandflächen im Umfeld der Vorsammel- und Schlafplätze des Kranichs.
5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines störungsarmen Luftraumes um die Linumer Teiche als wichtigster binnenländischer Schlafplatz des Kranichs.
6. Erhaltung und Wiederherstellung intakter Bruch- und Feuchtwälder und der ihnen vorausgehenden Gebüschsukzession auf feuchten Standorten mit naturnahem Wasserstand und naturnaher Wasserstandsdynamik als Brut- und Nahrungsgebiet von Kranich und Sperbergrasmücke.
7. Erhaltung und Wiederherstellung störungsarmer Schlafplätze von Gänsen und Schwänen.
8. Erhaltung und Wiederherstellung strukturreicher, unverbauter, störungsarmer bis störungsfreier Gewässer und Gewässerufer einschließlich der Linumer Teiche und der Nauener Klärteiche sowie intakter Moore, Sümpfe, Torfstiche, Tonstiche und Kleingewässer mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter, ausgedehnter, ungemähter Verlandungs- und Röhrichtvegetation als Brutgebiet von Schwarzhals-, Rothals-, Zwergtaucher, Rohr-, Zwergrohrdommel, Graugans, Schnatter-, Krick-, Löffel-, Knäk-, Tafel-, Kolbenente, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kleinem Sumpfhuhn, Kranich, Kampfläufer, Bekassine, Flusseeeschwalbe, Eisvogel und Blaukehlchen, als Nahrungshabitat von See- und Fischadler sowie als Rast- bzw. Überwinterungsgebiet von Silberreiher, Tundrasaat-, Bläss-, Graugans, Pfeif-, Schnatter-, Krick-, Spieß-, Löffel-, Tafelente und weiteren Wasser- und Watvogelarten.
9. Erhaltung und Wiederherstellung ungestörter Flachwasser- bereiche sowie großflächiger Verlandungszonen und Röhrichtmoore auf winterlich oder ganzjährig überflutetem Grund als Brutgebiet von Rohr-, Zwergrohrdommel, Graugans, Schnatter-, Krick-, Löffel-, Knäkente, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kleinem Sumpfhuhn, Wachtelkönig, Kranich, Bekassine und



- Blaukehlchen sowie als Rast- und Nahrungsgebiet von Silberreiher, Kampfläufer, Alpenstrandläufer, Bekassine, Bruchwasserläufer und weiteren Wasser und Watvogelarten.
10. Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Trophieverhältnisse der Gewässer und Verlandungszonen zum Schutz gewässerbegleitender Röhrichte und zur Verzögerung der Sukzession zur Erhaltung und Wiederherstellung des Lebensraumes von Rohr-, Zwergrohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kleinem Sumpfhuhn, Kranich und Blaukehlchen.
 11. Erhaltung und Wiederherstellung winterlich überfluteter, im späten Frühjahr bläuenreicher, extensiv genutzter, störungsarmer Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen) in enger räumlicher Verzahnung mit Brache- und Röhrichtflächen und -säumen als Brutgebiet von Löffel-, Knäkente, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Kampfläufer, Bekassine und Großem Brachvogel sowie als Nahrungs- und Rastflächen von Silberreiher, Weißstorch, Kranich und Goldregenpfeifer.
 12. Erhaltung und Wiederherstellung von ein- oder mehrjährigen Grünlandbrachen, Seggenrieden und Staudensäumen in extensiv genutzten Grünlandflächen als Brutgebiet von Wiesenweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig und Bekassine sowie als Schlafplatz von Kornweihe.
 13. Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Trophieverhältnisse in den Lebensräumen von Großtrappe, Großem Brachvogel, Kampfläufer, Heidelerche, Neuntöter und Ortolan und dem in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Raubwürger.
 14. Erhaltung und Wiederherstellung der Waldbestände als störungsarme, reich strukturierte, naturnahe Laub- und Laubmischwälder mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz als Brutgebiet von Wespenbussard, Schwarz-, Rotmilan, See-, Fischadler, Mittelspecht und dem in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Baumfalken.
 15. Erhaltung und Wiederherstellung von Brutmöglichkeiten für Flussschwalbe und Eisvogel.
 16. Erhaltung und Wiederherstellung von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an höher gelegenen, mineralischen Ackerstandorten als Lebensraum des Ortolans.
 17. Erhaltung und Wiederherstellung eines reichen Angebotes an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen, rauer Stammoberfläche für Mittel- und Schwarzspecht.
 18. Sicherung der Brutstätten der Wiesenweihe in Ackerkulturen.
 19. Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot für Schwarz-, Weißstorch, Wespenbussard, Schwarz-, Rotmilan, Rohr-, Wiesenweihe, Kranich, Großtrappe, Großen Brachvogel, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Ortolan sowie für die in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Arten Baumfalken und Raubwürger.



2.2.7 Arten des Anhang I der Richtlinie 209/147/EG

Vogelart	Durch- zügler	Davon Durch- zügler im 1 km Unter- suchungs- radius sowie % bezogen auf SPA-Gebiet	Anzahl potentiell beein- trächtigter Durch- zügler (in %)	Brutpaare laut Standard- datenbogen bzw. SPA- Erster-fassung	Anzahl Brutplätze im Plan- gebiet	Anzahl potentiell beein- trächtigter Brutplätze (in %)	Erhal- tungs- zustand
Blaukehlchen	0	0	0 %	0 %	0	0 %	B
Braunkehlchen	0	0	0 %	6 %	0	0 (0 %)	B
Bruchwasserläufer	<50	0	0 %	0 %	0	0 %	B
Baumfalke	0	0	0 %	29 %	0	0 (0 %)	B
Bekassine	<70	0	0 %	23 %	0	0 %	B
Eisvogel	0	0	0 %	0 %	0	0 %	B
Fischadler	0	0	0 %	33 %	0	0 (0 %)	B
Flusseeschwalbe	0	0	0 %	0 %	0	0 %	B
Graumammer	0	0	0 %	54 %	1	1 (0,75 %)	B
Goldregenpfeifer	<2.200	0	0 %	0 %	0	0 %	B
Graureiher	<60	2	2 (3,33 %)	20 %	0	0 (0 %)	B
Großer Brachvogel	0	0	0 %	62 %	0	0 %	B
Großtrappe	60	0	0 %	0 %	0	0 %	B
Heidelerche	0	0	0 %	57	0	0 %	B
Kampfläufer	<190	0	0 %	<1	0	0 %	B
Kiebitz	>3.500	140	140 (4 %)	25	0	0 %	B
Kleines Sumpfhuhn	0	0	0 %	1	0	0 %	B
Kormoran	<50	2	2 (4 %)	1	0	0 %	k. A.
Kornweihe	2	0	0 %	0	0	0 %	B
Kranich	<40.000 (in 2012 84.550) (in 2011 51.430)	2.050	5,13 % (2,42 %) (3,98 %)	18	0	0 %	A
Mittelspecht	0	0	0 %	38	0	0 %	B
Moorente	<1	0	0 %	0	0	0 %	C
Neuntöter	0	0	0 %	133	1	0,75 %	B
Ortolan	0	0	0 %	345	0	0 %	B
Raubwürger	0	0	0 %	3	0	0 %	B
Rohrdommel	0	0	0 %	1	0	0 %	B
Rohrweihe	0	0	0 %	36	0	0 %	B
Rothalsgans	<1	0	0 %	0	0	0 %	C
Rotmilan	0	1	k. A.	58	0	0 %	B
Schwarzmilan	0	0	0 %	37	0	0 %	B
Schwarzspecht	0	0	0 %	29	0	0 %	B
Seeadler	0	0	0 %	=2	0	0 %	B
Silberreiher	0	0	0 %	0	0	0 %	B
Singschwan	<150	77	51,33 %	0	0	0 %	B
Sperbergrasmücke	0	0	0 %	31	0	0 %	B
Trauerseeschwalbe	<11	0	0 %	0	0	0 %	B
Tüpfelsumpfhuhn	0	0	0 %	37	0	0 %	B
Uferschnepfe	0	0	0 %	1	0	0 %	B
Wachtel	0	0	0 %	47	0	0 %	B
Wachtelkönig	0	0	0 %	14	0	0 %	B
Weißstorch	>50	0	0 %	45	1	2,22 %	B
Weißwangengans	<50	0	0 %	0	0	0 %	B



Vogelart	Durchzügler	Davon Durchzügler im 1 km Untersuchungsradius sowie % bezogen auf SPA-Gebiet	Anzahl potentiell beeinträchtigter Durchzügler (in %)	Brutpaare laut Standarddatenbogen bzw. SPA-Ersterfassung	Anzahl Brutplätze im Plangebiet	Anzahl potentiell beeinträchtigter Brutplätze (in %)	Erhaltungszustand
Wespenbussard	0	0	0 %	3	0	0 %	B
Wiesenweihe	0	0	0 %	3	0	0 %	B
Wendehals	0	0	0 %	1	0	0 %	B
Wiesenpieper	0	0	0 %	1	0	0 %	B
Zwergschnäpper	0	0	0 %	5	0	0 %	B
Zwergrohrdommel	0	0	0 %	3	0	0 %	B
Zwergmöwe	<90	0	0 %	0	0	0 %	B
Zwergsäger	>1	0	0 %	0	0	0 %	B
Zwergschwan	3	0	0 %	0	0	0 %	B

Erhaltungszustand: A: hervorragend B: gut C: durchschnittlich
k.A.: keine Angaben

2.2.8 Regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 209/147/EG aufgeführt sind

Vogelart	Durchzügler	Davon Durchzügler im 1 km Untersuchungsradius sowie % bezogen auf SPA-Gebiet	Anzahl potentiell beeinträchtigter Durchzügler (in %)	Brutpaare laut Standarddatenbogen bzw. SPA-Ersterfassung	Anzahl Brutplätze im Plangebiet	Anzahl potentiell beeinträchtigter Brutplätze (in %)	Erhaltungszustand
Alpenstrandläufer	<30	0	0 %	0	0	0 %	B
Blessgans	>10.000	50	50 (0,5 %)	0	0	0 %	B
Blässhuhn	0	0	0 %	>40	0	0 %	B
Brandgans	0	0	0 %	5	0	0 %	A
Dunkelwasserläufer	<30	0	0 %	0	0	0 %	B
Flussregenpfeifer	<10	0	0 %	>3	0	0 %	B
Flussuferläufer	0	0	0 %	0	0	0 %	B
Gänsesäger	<10	1	1 (10 %)	0	0	0 %	B
Graugans	<500	0	0 %	>30	0	0 %	B
Grünschenkel	<30	0	0 %	0	0	0 %	B
Kiebitzregenpfeifer	<1	0	0 %	0	0	0 %	B
Knäkente	<30	0	0 %	7	1	0 %	B
Kolbenente	<35	0	0 %	1	0	0 %	B
Krickente	<1.500	0	0 %	1	0	0 %	B
Lachmöwe	0	28	k. A.	0	0	0 %	B
Löffelente	<900	0	0 %	1	0	0 %	B
Pfeifente	<760	0	0 %	0	0	0 %	B
Reiherente	<40	0	0 %	<5	0	0 %	B
Rothalstaucher	0	0	0 %	1	0	0 %	B
Schellente	<10	0	0 %	>2	0	0 %	B
Schnatterente	<400	0	0 %	>15	0	0 %	B



Vogelart	Durch- zügler	Davon Durch- zügler im 1 km Unter- suchungs- radius sowie % bezogen auf SPA-Gebiet	Anzahl potentiell beein- trächtigter Durch- zügler (in %)	Brutpaare laut Standard- datenbogen bzw. SPA- Ersterfassung	Anzahl Brut-plätze im Plan- gebiet	Anzahl potentiell beein- trächtigter Brutplätze (in %)	Erhal- tungs- zustand
Schwarzhalstaucher	0	0	0 %	2	0	0 %	B
Silbermöwe	<10	0	0 %	0	0	0 %	B
Spießente	<510	0	0 %	0	0	0 %	B
Stockente	<1.500	415	415 (27,66 %)	>100	0	0 %	B
Sturmmöwe	<20	0	0 %	0	0	0 %	B
Tafelente	<150	0	0 %	>2	0	0 %	B
Tundrasaatgans	>10.000	0	0 %	0	0	0 %	B
Waldwasserläufer	>5	0	0 %	1	0	0 %	B
Zwergtaucher	<50	0	0 %	6	0	0 %	B

Erhaltungszustand: A: hervorragend B: gut C: durchschnittlich
k.A.: keine Angaben

2.2.9 Weitere geschützte oder bedeutende Arten von Flora und Fauna

Weitere in der Vorprüfung zu bewertende geschützte oder bedeutende Arten von Flora und Fauna werden im Standarddatenbogen zum SPA-Gebiet Rhin-Havelluch nicht aufgeführt.

3. Vorhabensbeschreibung und zu erwartende Beeinträchtigungen

3.1 Vorhabensbeschreibung

Auf Grundlage des Rahmenplans für den Gewerbepark „Ländchen Bellin“ (1992) wurde für den ersten Entwicklungsabschnitt im Jahr 1993 der Bebauungsplan „Ländchen Bellin“ aufgestellt und das Gewerbegebiet entwickelt.

Im Geltungsbereich des B-Plans wurde alle Flächen vermarktet, so dass freie Bauflächen nicht mehr verfügbar sind.

Da jedoch in der Gemeinde Fehrbellin eine hohe Nachfrage nach Gewerbe- und Industrieflächen in unterschiedlichen Größen besteht, will die Gemeinde Fehrbellin unmittelbar südlich des vorhandenen Gewerbegebiets „Ländchen Bellin“ eine weitere Gewerbefläche entwickeln, um dem hohen Bedarf an Gewerbeflächen abdecken zu können.

Durch die Gemeindevertretung Fehrbellin wurde deshalb der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbepark 2.0 Ländchen Bellin“ gefasst.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 55 ha und befindet sich in der Gemarkung Tarmow, südlich der Stadt Fehrbellin und westlich der Autobahn BAB 24.

Durch die Planung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Erschließung der Flächen erfolgen. Es werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Anpassung der städtebaulichen Entwicklung an die aktuelle und zukünftige nachfrageorientierte Entwicklung



- Deckung des Flächenbedarfs durch Ausweisung von Ansiedlungsflächen für Gewerbe und Industrie in verkehrsgünstiger Lage (BAB 24)
- Ausschöpfung vorhandener Erschließungspotenziale
- Gewerberaumschaffung für unterschiedliche Branchen
- Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region

Durch die Planung wird fast ausschließlich intensiv genutzte Ackerfläche in Anspruch genommen. Dies geplante verkehrstechnische Erschließung erfolgt teilweise über vorhandene Zufahrten und Feldweg an der Nord-, West- und Südgrenze des Plangebiets.

Zwischen B-Plangebiet und SPA-Gebiet verläuft die Autobahn A24. Des Weiteren verläuft die Landesstraße L16 ca. 580 m östlich des B-Plangebiets im SPA-Gebiet.

3.2 Zu erwartende Beeinträchtigungen

Das geplante Bauvorhaben befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets. Durch das Bauvorhaben können bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen auftreten, die im Einzelfall erhebliche Auswirkungen auf den Erhalt und die zukünftige Entwicklung des SPA-Gebiets haben könnten. Im Folgenden werden die allgemein möglichen Beeinträchtigungen beschrieben. In Kapitel 4 wird anschließend untersucht, ob und ggfs. wie das geplante Vorhaben auf das FFH-Gebiet einwirkt.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Als baubedingte Beeinträchtigungen kommen in Betracht:

- Bau- und Verkehrslärm
- Kollisionsrisiko sowie
- Scheuchwirkung (optische Reize, Bewegungs- und Erschütterungsreize durch Baumaschinen).

Bau- und Verkehrslärm sowie Bewegungs- und Erschütterungsreize während der Baumaßnahme lassen sich nicht vermeiden. Sie sind jedoch zeitlich befristet.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Als anlagebedingte Beeinträchtigungen kommen in Betracht:

- Verlust von Lebensräumen, Biotopen und den hier befindlichen Pflanzen und Tieren durch dauerhafte Errichtung von Gebäuden, Nebenanlagen, technischen Anlagen und Verkehrsflächen.
- Verlust von Nahrungsflächen für Rast- und Zugvögel durch Meidungsabstände,
- Barrierewirkungen/Zerschneidungen durch Gebäude bzw. Regielbebauung sowie
- Partielle Bestandsklimaveränderung durch Änderung der Beschattungsverhältnisse (z. B. große Gebäude).

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Als betriebsbedingte Beeinträchtigungen kommen in Betracht:

- Lärmemissionen, Scheuchwirkungen, Meidungsabstände



Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass anlagebedingte Beeinträchtigungen, wie der Verlust von Lebensräumen, Biotopen und den hier befindlichen Pflanzen und Tieren durch die dauerhafte Errichtung von Gebäuden, Nebenanlagen, technischen Anlagen und Verkehrsflächen sowie die partielle Bestandsklimaveränderung durch Änderung der Beschattungsverhältnisse (z. B. große Gebäude) ausgeschlossen werden können, da diese Beeinträchtigungen nur im Plangebiet erfolgen.

Für mobile Arten (Vögel, Fledermäuse) besteht ein theoretisches Kollisionsrisiko mit Baumaschinen und Lkw. Wegen der geringen Fortbewegungsgeschwindigkeit kann diese Einwirkung jedoch als gering und somit unerheblich angesehen werden.

4. Prognose der Auswirkungen auf das SPA-Gebiet

4.1 Prüfung auf betroffene Lebensraumklassen durch die Planung

Im Folgenden werden die Lebensraumklassen des SPA Gebietes Rhin-Havelluch aufgeführt und die Betroffenheit durch die Planung geprüft:

Meeresgebiete und -arme Gezeiten, Ästuarien

Diese Lebensraumklasse befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)

Diese Lebensraumklasse befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Salzsümpfe, -wiesen und -steppen Küstendünen

Diese Lebensraumklasse befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Sandstrände, Machair Strandgestein, Felsküsten, Inselchen

Diese Lebensraumklasse befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Binnengewässer (stehend und fließend)

Diese Lebensraumklasse findet sich an der Nord- und Ostgrenze außerhalb des Plangebiets in Form von künstlich angelegten Kleingewässern und Gräben und somit nicht im Plangebiet bzw. im Bereich der geplanten Bebauung. Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet



durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana

Diese Lebensraumklasse befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Moore, Sümpfe, Uferbewuchs

Diese Lebensraumklasse befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Trockenrasen, Steppen

Diese Lebensraumklasse befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Alpine und subalpine Rasen

Diese Lebensraumklasse befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Feuchtes und mesophiles Grünland

Im Südostteil des Plangebiets befindet sich eine aufgelassene ruderale Wiese (051131) bzw. eine Fläche aus ruderalen Gras- und Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs, Gehölzdeckung <10 % (032001). Diese Flächen werden in der Planung komplett erhalten und im B-Plan als öffentliche Grünflächen gesichert. Somit erfolgt hier keine Beeinträchtigung.

Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)

Diese Lebensraumklasse befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.



Melioriertes Grünland

Diese Lebensraumklasse befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Anderes Ackerland

Der Großteil des Plangebiets wird von einer intensiv genutzten Ackerfläche eingenommen. Diese Lebensraumklasse befindet sich somit nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Immergrüner Laubwald

Diese Lebensraumklasse befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Laubwald

Im Norden grenzt eine Fläche mit alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit Quercus robur (08310) an das Plangebiet. Diese Fläche wird komplett erhalten, so dass hier keine Beeinträchtigungen erfolgen.

Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Nadelwald

Im Süden grenzt eine Fläche mit Kiefernforst (08480) an das Plangebiet. Diese Fläche wird komplett erhalten, so dass hier keine Beeinträchtigungen erfolgen.

Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Mischwald

Im Südwestteil des Plangebiets befindet sich eine kleine Fläche mit naturnahem Mischwald frischer Standorte (08292). Diese Flächen werden in der Planung komplett erhalten und im B-Plan als Waldfläche bzw. Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gesichert. Somit erfolgt hier keine Beeinträchtigung.

Weitere Flächen mit naturnahem Mischwald grenzen im Süden an das Plangebiet. Diese Flächen werden ebenfalls komplett erhalten, so dass auch hier keine Beeinträchtigungen erfolgen.

Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben



wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)

Diese Lebensraumklasse befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen

Diese Lebensraumklasse befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)

Diese Lebensraumklasse befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Diese Lebensraumklasse wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert und somit nicht beeinträchtigt. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diese Lebensraumklasse haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

4.2 Prüfung auf betroffene Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Dieser LRT wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Dieser LRT wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Dieser LRT wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.



LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Dieser LRT wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Dieser LRT wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli, Stellario-Carpinetum)

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Dieser LRT wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung sondern grenzt nördlich an das Plangebiet (außerhalb des SPA-Gebiets). Ein Eingriff in diesen LRT erfolgt jedoch nicht. Des Weiteren wird dieser LRT im mindestens 100 m entfernten FFH-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Dieser LRT befindet sich nicht im Plangebiet bzw. Bereich der geplanten Bebauung und grenzt auch nicht an das Plangebiet an. Dieser LRT wird im mindestens 100 m entfernten SPA-Gebiet durch die Planung nicht entfernt, überbaut, verschattet oder entwässert. Das geplante Vorhaben wird keine nachteiligen Auswirkungen auf diesen LRT haben. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

4.3. Prüfung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebiets in Bezug auf die Planung

1. Erhaltung und Wiederherstellung einer weiträumig offenen Luchlandschaft insbesondere als Rastgebiet

Fazit

Das Plangebiet liegt außerhalb einer Rastgebietskulisse gemäß Kartenanwendung des LfU im Internet (Stand 26.09.2025) [8].

Es erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung durch die Planung. Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff



durch die Planung erfolgt. Die Errichtung von Baukörpern ist aus der Umgebung sichtbar, so dass diese auch bis in das SPA-Gebiet wirken und somit Flächen im Schutzgebiet entwerten können. Zwischen Plangebiet und SPA-Gebiet verläuft die störungsintensive A24 mit ca. 5 m hohem Erdwall entlang der Ostseite, so dass hier am Rand des SPA-Gebiets schon starke negative Beeinträchtigungen vorhanden sind bzw. eine zukünftige Bebauung durch den Erdwall komplett oder zumindest teilweise verdeckt wird. Des Weiteren befindet sich auf Höhe des Plangebiets ca. 300 m östlich im SPA-Gebiet ein Landwirtschaftsbetrieb bzw. beginnt ab ca. 580 m östlich der geschlossene Siedlungsbereich von Tarmow mit querender Landesstraße L16, so dass hier weitere negative Vorbelastungen und somit Beeinträchtigungen vorhanden sind, dem Erhaltungsziel entgegenstehen, so dass eine Wiederherstellung des Erhaltungsziels nur mit Rückbau der A24, L16 und der Bestandsbebauung erreicht werden kann.

Zudem liegt das Plangebiet in der Ein- und Abflugschneise des westlich liegenden Kleinflugplatzes Fehrbellin, so dass hier weitere Störungen vorhanden sind.

Durch das geplante Bauvorhaben sind demnach keine negativen Auswirkungen auf dieses Erhaltungsziel zu erwarten.

2. Erhaltung und Wiederherstellung eines für Niedermoores typischen Landschaftswasserhaushaltes mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen insbesondere als Brutgebiet

Fazit

Es erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung durch die Planung. Durch das geplante Bauvorhaben sind demnach keine negativen Auswirkungen auf dieses Erhaltungsziel zu erwarten.

3. Erhaltung und Wiederherstellung störungsfreier Gewässer mit niedrigem Wasserstand und Sichtschutz bietender Ufervegetation

Fazit

Es erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung durch die Planung. Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff durch die Planung erfolgt. Auch im Plangebiet erfolgt keine direkter Eingriff in Gewässer durch die Planung. Durch das geplante Bauvorhaben sind demnach keine negativen Auswirkungen auf dieses Erhaltungsziel zu erwarten.

4. Erhaltung und Wiederherstellung störungsfreier, weitgehend unzerschnittener, zur Rastzeit kurzrasiger Grünlandflächen im Umfeld der Vorsammel- und Schlafplätze des Kranichs

Fazit

Das Plangebiet liegt außerhalb einer Rastgebietskulisse gemäß Kartenanwendung des LfU im Internet (Stand 26.09.2025) [8]. Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff durch die Planung erfolgt. Zudem liegt das Plangebiet nicht im Bereich eines Vorsammel- oder Schlafplatzes für Kraniche. Durch das geplante Bauvorhaben sind demnach keine negativen Auswirkungen auf dieses Erhaltungsziel zu erwarten.

5. Erhaltung bzw. eines störungsarmen Luftraumes um die Linumer Teiche

Fazit

Es erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung durch die Planung. Das Plangebiet liegt nicht im Bereich der Linumer Teiche.



6. Erhaltung und Wiederherstellung intakter Bruch- und Feuchtwälder

Fazit

Es erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung durch die Planung. Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff durch die Planung erfolgt. Im Plangebiet und im angrenzenden Umfeld außerhalb des SPA-Gebiets befinden sich keine Bruch- und Feuchtwälder. Eine Wiederherstellung von Bruch- und Feuchtwäldern wäre im Plangebiet nicht möglich, da es sich um Flächen im Eigentum Dritter handelt. In der Neuplanung sind keine Bruch- und Feuchtwälder vorgesehen. Durch das geplante Bauvorhaben sind demnach keine negativen Auswirkungen auf dieses Erhaltungsziel zu erwarten.

7. Erhaltung und Wiederherstellung störungsarmer Schlafplätze von Gänsen und Schwänen

Fazit

Das Plangebiet liegt außerhalb einer Rastgebietskulisse gemäß Kartenanwendung des LfU im Internet (Stand 26.09.2025) [8]. Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff durch die Planung erfolgt. Zudem liegt das Plangebiet nicht im Bereich eines Schlafplatzes von Gänsen und Schwänen. Aufgrund der vorhandenen Strukturen innerhalb und im Umfeld des Plangebiets ist die Wiederherstellung von störungsarmen Schlafplätzen von Gänsen und Schwänen eher unwahrscheinlich. Durch das geplante Bauvorhaben sind demnach keine negativen Auswirkungen auf dieses Erhaltungsziel zu erwarten.

8. Erhaltung und Wiederherstellung strukturreicher, unverbauter, störungsarmer bis störungsfreier Gewässer und Gewässerufer

Fazit

Es erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung durch die Planung. Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff durch die Planung erfolgt. Auch im Plangebiet erfolgt keine direkter Eingriff im Gewässer und deren Ufer durch die Planung. Durch das geplante Bauvorhaben sind demnach keine negativen Auswirkungen auf dieses Erhaltungsziel zu erwarten.

9. Erhaltung und Wiederherstellung ungestörter Flachwasserbereiche sowie großflächiger Verlandungszonen und Röhrichtmoore

Fazit

Es erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung durch die Planung. Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff durch die Planung erfolgt. Auch im Plangebiet erfolgt keine direkter Eingriff in der derartige Bereiche durch die Planung. Durch das geplante Bauvorhaben sind demnach keine negativen Auswirkungen auf dieses Erhaltungsziel zu erwarten.

10. Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Trophieverhältnisse der Gewässer und Verlandungszonen

Fazit

Es erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung durch die Planung. Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff



durch die Planung erfolgt. Auch im Plangebiet erfolgt keine direkter Eingriff in Gewässer und Verlandungszonen durch die Planung. Im Plangebiet wird jedoch die intensive Ackernutzung und somit auch das Verbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln eingestellt, was zu einer Verbesserung der Trophieverhältnisse führen kann. Durch das geplante Bauvorhaben sind demnach keine negativen Auswirkungen auf dieses Erhaltungsziel zu erwarten.

11. Erhaltung und Wiederherstellung winterlich überfluteter, im späten Frühjahr blänkenreicher, extensiv genutzter, störungsarmer Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen)

Fazit

Es erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung durch die Planung. Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff durch die Planung erfolgt. Auch im Plangebiet erfolgt keine direkter Eingriff in der derartige Bereiche durch die Planung. Durch das geplante Bauvorhaben sind demnach keine negativen Auswirkungen auf dieses Erhaltungsziel zu erwarten.

12. Erhaltung und Wiederherstellung von ein- oder mehrjährigen Grünlandbrachen, Seggenrieden und Staudensäumen in extensiv genutzten Grünlandflächen als Brutgebiet

Fazit:

Es erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung durch die Planung. Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff durch die Planung erfolgt.

Im Südostteil des Plangebiets befindet sich eine aufgelassene ruderale Wiese (051131) bzw. eine Fläche aus ruderalen Gras- und Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs, Gehölzdeckung <10 % (032001). Diese Flächen werden in der Planung komplett erhalten und im B-Plan als öffentliche Grünflächen gesichert. Eine Betroffenheit durch die Planung liegt nicht vor.

13. Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Trophieverhältnisse in den Lebensräumen von Großtrappe, Großem Brachvogel, Kampfläufer, Heidelerche, Neuntöter und Ortolan und dem in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Raubwürger.

Fazit

Es erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung durch die Planung. Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff durch die Planung erfolgt. Auch im Plangebiet erfolgt keine direkter Eingriff durch die Planung. Im Plangebiet wird jedoch die intensive Ackernutzung und somit auch das Verbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln eingestellt, was zu einer Verbesserung der Trophieverhältnisse führen kann. Durch das geplante Bauvorhaben sind demnach keine negativen Auswirkungen auf dieses Erhaltungsziel zu erwarten.

14. Erhaltung und Wiederherstellung der Waldbestände.

Fazit

Es erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung durch die Planung. Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff durch die Planung erfolgt. Im Südwestteil des Plangebiets befindet sich eine kleine Fläche mit naturnahem Mischwald frischer Standorte (08292). Diese Fläche wird in der Planung komplett erhalten und im B-Plan als Waldfläche bzw. Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gesichert. Somit erfolgt hier keine



Beeinträchtigung. Weitere Waldflächen grenzen im Norden und Süden an das Plangebiet. Diese Flächen werden ebenfalls komplett erhalten, so dass auch hier keine Beeinträchtigungen erfolgen. Durch das geplante Bauvorhaben sind demnach keine negativen Auswirkungen auf dieses Erhaltungsziel zu erwarten.

15. Erhaltung und Wiederherstellung von Brutmöglichkeiten für Flusseeschwalbe und Eisvogel

Fazit

Es erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung durch die Planung. Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff durch die Planung erfolgt. Im Plangebiet liegen keine Habitatstrukturen für Flusseeschwalben und Eisvogel vor, da im Plangebiet keine dementsprechenden Gewässer und Böschungen vorhanden sind. In der Neuplanung sind derartige Flächen nicht vorgesehen.

16. Erhaltung und Wiederherstellung von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil

Fazit

Eichenalleen und strukturierte Waldränder mit Eichenanteil sind im Plangebiet nicht vorhanden. Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff durch die Planung erfolgt. Im Südwestteil des Plangebiets befindet sich eine kleine Fläche mit naturnahem Mischwald. Diese Fläche wird in der Planung komplett erhalten und im B-Plan als Waldfläche bzw. Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gesichert. Somit erfolgt hier keine Beeinträchtigung. Weitere Waldflächen grenzen im Norden und Süden an das Plangebiet. Diese Flächen werden ebenfalls komplett erhalten, so dass auch hier keine Beeinträchtigungen erfolgen. Durch das geplante Bauvorhaben sind demnach keine negativen Auswirkungen auf dieses Erhaltungsziel zu erwarten.

17. Erhaltung und Wiederherstellung eines reichen Angebotes an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen, rauer Stammoberfläche für Mittel- und Schwarzspecht

Fazit

Es erfolgt keine Veränderung oder Wiederherstellung durch die Planung. Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff durch die Planung erfolgt. Mittel- und Schwarzspecht sind höhlenbrütende Waldvögel und somit auf dementsprechende Biotope und zusammenhängende Strukturen angewiesen. Derartige Biotope und Strukturen werden im Plangebiet komplett erhalten, so dass hier kein Eingriff erfolgt.

Es erfolgt jedoch als Ausgleich eine Bepflanzung mit Bäumen, die aber erst mittel- bis langfristig dieses Erhaltungsziel erreichen wird, so dass hier zukünftig von einer Verbesserung auszugehen ist. Durch das geplante Bauvorhaben sind demnach keine negativen Auswirkungen auf dieses Erhaltungsziel zu erwarten.

18. Sicherung der Brutstätten der Wiesenweihe in Ackerkulturen

Fazit

Das Plangebiet liegt außerhalb eines Brutgebietes der Wiesenweihe gemäß Kartenanwendung des LfU im Internet (Stand 26.09.2025) [8]. Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff durch die Planung erfolgt.



Die Wiesenweihe wurde im Plangebiet mit angrenzender Umgebung nicht vorgefunden bzw. wird in der Erstkartierung zum SPA-Gebiet nicht aufgeführt, so dass für den geplanten Baubereich mit angrenzender Umgebung nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betroffenheit festgestellt werden kann. Durch die Neuplanung kann die Wiesenweihe nicht zu einer Brut veranlasst werden. Durch das geplante Bauvorhaben sind demnach keine negativen Auswirkungen auf dieses Erhaltungsziel zu erwarten.

19. Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, Amphibien und weiteren Kleintieren

Fazit

Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff durch die Planung erfolgt. Durch das geplante Bauvorhaben sind demnach keine negativen Auswirkungen im SPA-Gebiet zu erwarten.

Das geplante Bauvorhaben wird innerhalb des Plangebiets im Bereich einer intensiv genutzten Ackerfläche umgesetzt. Des Weiteren werden vorhandene Feldwege an West- und Südgrenze sowie eine Zufahrt an der Nordgrenze im Plangebiet als Verkehrsflächen ausgebaut. Ungenutzte Grün- und Waldflächen werden im B-Plan planerisch gesichert und von einer Bebauung freigehalten.

Das Bauvorhaben betrifft im Plangebiet demnach nur Flächen mit einer geringen Wertigkeit aus naturschutzfachlicher Sicht. Die faunistischen Kartierungen ergaben, dass im Plangebiet mit angrenzender Umgebung keine artenreiche Fauna von Wirbellosen, Amphibien und weiteren Kleintieren, vorhanden ist. Die artenschutzrechtliche Prüfung ergab, dass keine erheblichen Auswirkungen für Wirbellose, Amphibien und Kleintiere zu erwarten sind. Durch das geplante Bauvorhaben sind demnach keine negativen Auswirkungen auf dieses Erhaltungsziel zu erwarten.

4.4 Prüfung auf betroffene Arten, gemäß Anhang I der Richtlinie 209/147/EG in Bezug auf die Planung

Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff durch die Planung erfolgt. Zwischen Plangebiet und SPA-Gebiet verläuft die störungsintensive A24 mit ca. 5 m hohem Erdwall entlang der Ostseite, so dass hier am Rand des SPA-Gebiets schon starke negative Beeinträchtigungen vorhanden sind bzw. durch den Erdwall komplett oder zumindest teilweise verdeckt oder abgeschirmt werden (z. B. (Bau-, Verkehrs- und Betriebslärm, Kollisionsrisiko, Scheuch- und Barrierewirkung, Meidungsabstände). Demnach sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Konflikte (siehe Punkt 3.2) und somit negative Auswirkungen in Bezug auf Brut-, Rast- und Zugvogelarten im SPA-Gebiet nicht zu erwarten.

Innerhalb des Plangebiets wurden keine der im Erfassungsbogen aufgeführten Brutvogelarten festgestellt. Auch in den Daten des LUGV zur SPA-Ersterfassung bzw. der Datenabfrage beim LfU und der UNB wurde keine dieser Vogelarten im Bereich des Plangebiets als Brutvogel aufgeführt.

In der angrenzenden Umgebung des Plangebiets konnten Heidelerche, Neuntöter, Ortolan, Rotmilan und Schwarzspecht nachgewiesen werden. Als Zugvögel wurden Kiebitz, Kranich, Graureiher und nordische Gänse (Bless- und Saatgans) als Nahrungsgäste oder beim Überflug kartiert.

In Bezug auf die kartierten Arten sowie die Arten gemäß Anhang I der Richtlinie 209/147/EG wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung vorgenommen. Diese ergab keinen Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG.

Beeinträchtigungen dieser sowie der anderen Brut- und Zugvogelarten nicht zu erwarten. Eine Betroffenheit durch die Planung für die Anhang I Arten liegt somit nicht vor.



4.5 Prüfung auf betroffene Arten, gemäß Anhang II der Richtlinie 209/147/EG und regelmäßig im SPA Rhin-Havelluch vorkommende Zugvögel in Bezug auf die Planung

Das Plangebiet befindet sich mindestens 100 m außerhalb des SPA-Gebiets, so dass im SPA-Gebiet kein direkter Eingriff durch die Planung erfolgt. Zwischen Plangebiet und SPA-Gebiet verläuft die störungsintensive A24 mit ca. 5 m hohem Erdwall entlang der Ostseite, so dass hier am Rand des SPA-Gebiets schon starke negative Beeinträchtigungen vorhanden sind bzw. durch den Erdwall komplett oder zumindest teilweise verdeckt oder abgeschirmt werden (z. B. (Bau-, Verkehrs- und Betriebslärm, Kollisionsrisiko, Scheuch- und Barrierewirkung, Meidungsabstände). Demnach sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Konflikte (siehe Punkt 3.2) und somit negative Auswirkungen in Bezug auf Brut-, Rast- und Zugvogelarten im SPA-Gebiet nicht zu erwarten.

Innerhalb des Plangebiets wurden keine der im Erfassungsbogen aufgeführten Brutvogelarten festgestellt. Auch in den Daten des LUGV zur SPA-Ersterfassung bzw. der Datenabfrage beim LfU und der UNB wurde keine dieser Vogelarten im Bereich des Plangebiets als Brutvogel aufgeführt.

In der angrenzenden Umgebung des Plangebiets konnten Graugans und nordische Gänse (Bless- und Saatgans) als Zugvögel bei der Nahrungsaufnahme oder beim Überflug kartiert werden.

In Bezug auf die kartierten Arten sowie die regelmäßig im SPA Rhin-Havelluch vorkommenden Zugvögel wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung vorgenommen. Diese ergab keinen Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG.

Beeinträchtigungen dieser sowie der anderen Brut- und Zugvogelarten nicht zu erwarten. Eine Betroffenheit durch die Planung für die im Anhang II der 209/147/EG vorkommenden Arten und die regelmäßig im SPA Rhin-Havelluch vorkommenden Zugvögel liegt somit nicht vor.

5. Summationswirkungen

Das geplante Vorhaben stellt keine negative Beeinträchtigung der Schutzziele bzw. des Erhaltungszustandes des SPA-Gebiets „Rhin-Havelluch“ (DE 3242-421) dar.

Die Untersuchung zur Verträglichkeit bzw. die Prüfung auf den Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote ergab in Bezug auf die vorhandenen Brutvögel und die kartierten Rast- und Zugvögel keine erheblichen Konflikte für die vorgefundenen Vogel- bzw. weiteren Tierarten. Die Schutzziele und der Erhaltungszustand der im Standarddatenbogen aufgeführten einzelnen Lebensraumklassen, Lebensraumtypen und Tierarten werden demnach durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt. Mögliche Summationswirkungen mit anderen Plänen bzw. Projekten setzen enge zeitliche und räumliche Zusammenhänge voraus. Im Zuge der SPA-Vorprüfungen wurden verschiedene Planungen eingesehen:

- FFH-SPA-Vorprüfung zum B-Plan Nr. 15 „Photovoltaikanlage Hanfröste“ in Fehrbellin (Stand 06/2022) [4]
- Unterlagen für die natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) Oberes Rhinluch DE 3242-301 zum Entwurf vom Bebauungsplan Photovoltaik-Anlage „An der A24“ (Stand 12/2023) [5]
- Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet „Rhin-Havelluch“ (DE 3242-421) zum Projekt B-Plan Nr. 19 Solarpark „Am Krekenberg“ (Stand 04/2024) [6]
- SPA-Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Wohngebiet Rhinufer“ in der Stadt Fehrbellin (Stand 08/2024) [7]



Die o. g. Vorprüfungen ergaben jeweils in Bezug auf das SPA-Gebiet „Rhin-Havelluch“ keine erheblichen negativen Auswirkungen.

Demnach sind keine Summationswirkungen mit diesen Projekten zu erwarten.

6. Einschätzung in Bezug auf Verträglichkeit der Planung mit dem SPA-Gebiet „Rhin-Havelluch“ (DE 3242-421)

Die Prognose möglicher Auswirkungen auf das Schutzgebiet ergab keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen der im Standarddatenbogen aufgeführten einzelnen Lebensraumtypen, Lebensraumklassen und Tierarten gemäß Anhang I der Richtlinie 209/147/EG und Anhang II der Richtlinie 209/147/EG sowie regelmäßig im SPA Rhin-Havelluch vorkommende Zugvögel, so dass eine Gefährdung des Schutzziels und der Erhaltungszustandes des SPA-Gebiets „Rhin-Havelluch“ nicht zu erwarten ist. Eine Verträglichkeit der Planung ist somit aus gutachterlicher Sicht gewährleistet. Eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.

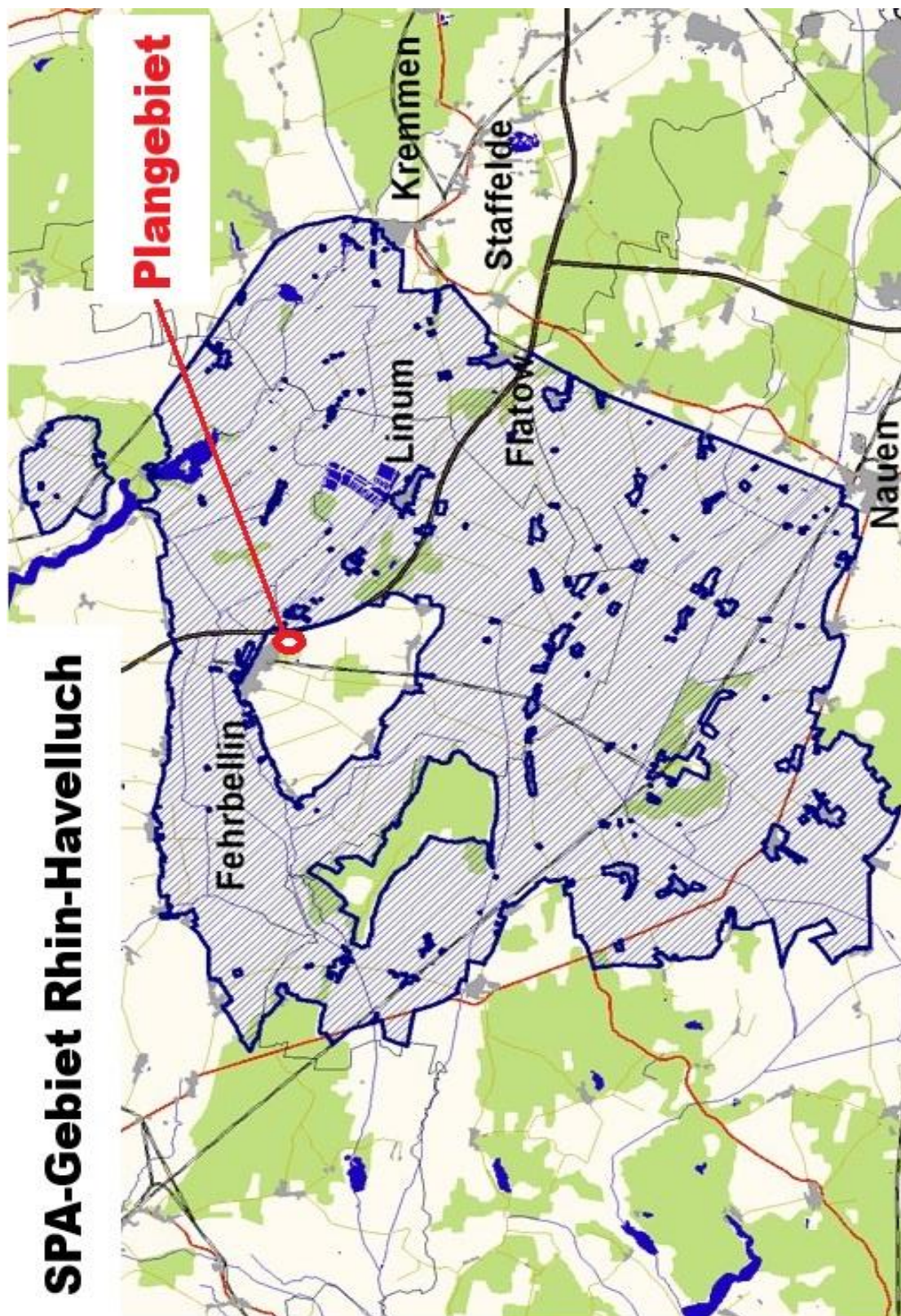


7. Literaturverzeichnis

- [1] Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet „Müncheberg Ergänzung (DE 3450-320)“, LfU Bbg
- [2] Bebauungsplan und Umweltbericht Gewerbepark 2.0 "Ländchen Bellin", Steinbrecher u. Partner, Ingenieurgesellschaft mbH, Vor dem Mühlentor 1, 14712 Rathenow (Stand 10/24)
- [3] Faunistisches Gutachten und Artenschutzfachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan „Gewerbepark 2.0 Ländchen Bellin“ in der Gemeinde Fehrbellin, Büro für Umweltplanungen, Kameruner Weg 1, 14641 Paulinenaue (Stand 06/23)
- [4] FFH-SPA-Vorprüfung zum B-Plan Nr. 15 „Photovoltaikanlage Hanfröste“ in Fehrbellin (Stand 06/2022)
- [5] Unterlagen für die natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) Oberes Rhinluch DE 3242-301 zum Entwurf vom Bebauungsplan Photovoltaik-Anlage „An der A24“ (Stand 12/2023)
- [6] Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet „Rhin-Havelluch“ (DE 3242-421) zum Projekt B-Plan Nr. 19 Solarpark „Am Krekenberg“ (Stand 04/2024)
- [7] SPA-Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Wohngebiet Rhinufer“ in der Stadt Fehrbellin (Stand 08/2024)
- [8] Internet-Informationssystem Kartendienst LfU, Stand September 2019
- [9] Abgrenzung SPA-Gebiet, Bild Internetseite Agena e.V., Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz e.V.



8. Abgrenzung SPA-Gebiet in Karte



Abgrenzung des SPA-Gebiets Rhin-Havelluch und Lage im Raum mit Kennzeichnung Plangebiet